



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 287. Montags den 7. December 1829.

Bekanntmachung.

Beim Herannahend. Jahreswechſel erklären wir uns, wie schon seit einigen Jahren geſchehen, ſehr gern bereit: die anſtatt der läſtigen Neujahrs-Gratulation der hieſigen Armen-Kaſſe zugeſandten milden Gaben anzunehmen, und haben demnach veranlaßt: daß dieſe Geſchenke, ſowohl im Armenhauſe von dem Buchhalter Dieterich, als auch auf dem Rathhauſe von dem Rathhaus-Inſpktor Klug, gegen gedruckte und nummerirte Empfangs-Berſcheinigungen angenommen, auch die Namen der Geber durch beide hieſige Zeitungen noch vor Eintritt des Neujahrs bekannt gemacht werden ſollen.

Breſlau den 4ten December 1829.

Die Armen-Direktion.

Oeſterreich.

(Priv. Nachr.) Wien, den 30. November. — Die Fürſt. Metternichſche Familie iſt heute durch den Verluſt eines ihrer Mitglieder abermals in die tieffte Trauer verſetzt worden. Der junge Erbprinz Victor, Sohn Sr. Durchlaucht des Fürſten, ſtarb heute Nachmittag um 3 Uhr in der Würde ſeines Lebens, nachdem er bereits einige Monate an einer abzehrenden Krankheit darnieder gelegen, in ſeinem 27ſten Jahre. Unbeſchreiblich iſt die Trauer des erſt vor Jahresfriſt durch den Verluſt einer theuern Gemahlin ſo tief gebeugten Fürſten.

Deutſchland.

München, vom 25. Novbr. — Durch die zu Wien am 18. März zwiſchen Oeſterreich und Baiern abgeſchloſſene Convention über die beiderſeitigen Sälzinen-Verhältniſſe, wurde der K. Baiernſchen Regierung der größere Theil der ſeit Jahrhunderten zum Bedarfe der Reichenhaller Salzwerke gewidmeten Waldungen im Saal-Obale und noch einige unmittelbare Staatswaldungen jenes Bezirks neu zugewieſen, um dieſe ſämmtliche Saalforſte unter K. K. Oeſterreichſcher Souverainität als volles unwiderruſtliches Königl. Baiernſches Grund-Eigenthum für immer ſteuer- und abgabenfrei zu beſitzen. Die Verwaltung dieſer Forſte, iſt einem eigenen Sälzinen Forſtamt anvertraut, welches zu Lofer ſeinen Sitz hat.

Frankreich.

Paris, vom 25. November. — Vorgestern hatte der neue Miniſter des öff. ntl. Unterrichts, Herr Guernon de Ranville, eine Audienz beim Könige. Geſtern legte derſelbe, in Gegenwart des Fürſten von Polignac, den üblichen Eid in die Hände Sr. Majestät ab.

Die Herzogin von Berry wird am 28ten hier zurückerwartet. Ihre Königl. Hoheit ſind am 16ten in Nimes eingetroffen.

Der Courier françois enthält Folgendes: „Der Fürſt von Polignac iſt der Meynung, daß, ſeitdem Hr. v. la Bourdonnoye aus dem Miniſterrathe ausgeſchieden iſt, er ſich auf die beiden Centra der Kammer ſtützen müſſe. Hr. v. la Bourdonnoye hatte nämlich angeordnet, daß in dem neuen Saale der Deputirtenkammer die mittleren Bänke gänzlich wegfallen ſollten; Hr. v. Polignac dagegen will ſie ſortbeſtehen laſſen. Hieraus geht klar hervor, daß das Miniſterium ſich vorgenommen hat, mittelſt der beiden Centra zu regieren. Hr. v. Polignac ſüßelt vollkommen, daß er auf die kleine Schaar der Anhänger la Bourdonnoye's jetzt nicht mehr mit Beſtimmtheit rechnen könne; er ſucht ſich daher die Centra geneigt zu machen; überdies iſt es ſo weſentlich, dem Lande vorzuſpiegeln, daß man gemäßigt ſey, und daß mit dem Ausſcheiden des Exminiſters des Innern, die Veranſt über die Gewaltthätigkeit geſiegt habe. Mit

hätten gleichwohl die Verschmelzung der beiden Centra für oar; unmöglich. Das Ausland, das unsere innere Lage wenig kennt, mag vielmehr der Meinung seyn, daß es sich in dem bevorstehenden Kampfe bloß um den Sieg oder die Erniedrigung der Macht der Krone handle; dieß ist indessen keinesweges der Fall. Frankreich hat es nur mit einer Parthei zu thun, die mit dem Königthume und dessen Rechten nicht das Mindeste gemein hat; es fragt sich, ob die Regierung mächtiger sey, wenn sie sich auf die Jesuiten stütze, oder wenn sie sich dem Volke anvertraue. Auf die Centra rechnen, heißt die Meinung der Kammern gänzlich verkennen; nicht einmal das ganze rechte Centrum wird Hr. v. Pölignac für sich haben. Gönzen wir daher nur immer Hrn. v. Montbel das Vergnügen, die Bänke der Deputirtenkammer nach Gefallen zu ordnen; wir wollen ihm dabei nicht hinderlich seyn."

Ein Privatschreiben aus London im Constitutionel spricht von geheimen und staatsverbrecherischen Untrieben, in welche D'Connell und die zahlreiche Kloster-Gesellschaft im Süden Irlands verwickelt seyn und die nichts Geringeres bezwecken sollen, als gänzliche Unabhängigkeit der Insel.

Man schreibt aus Rodon unterm 1sten d. M., daß die Engländer, seit der offiziellen Anzeig von der Zurückziehung unserer Truppen aus Morea, fortwährend vor Navarino kreuzten. Sowohl Franzosen als Griechen glaubten daselbst, gleich nach dem Abzuge der Aufrigen würde ein engl. Corps, das auf den jonischen Inseln bereit stehe, die festen Plätze Morea's besetzen: und die Individuen beider Nationen waren damit höchst unzufrieden.

Der berühmte griechische Admiral Tombasis ist zu Hydra verstorben.

Die Vorstellung des Don Juan zum Benefiz der Dlle. Sontag hat nunmehr statt gefunden. Alle Journale sind einstimmig ganz entzückt über den Genuß dieses herrlichen Meisterwerks, das übrigens auch ganz außerordentlich besetzt war. Nämlich Donna Anna: Dlle. Sontag; Zerline: Mad. Malbran; Ewira: Dlle. Heinesetter; Leporello: Herr Santini; Don Juan: Herr Garcia. Den Preis des Abends schielt, obwohl jedem Künstler eine ehrenvolle Anerkennung wird, doch Mad. Malbran als Zerline gewonnen zu haben. Es sieht aber fast aus, als sey es nur der individuelle Geschmack der Pariser für die größte Gattung, durch den sie mehr der Rolle als der Person den Vorzug zuerkennen haben.

In Süd-Frankreich befinden sich wieder vier Dsagen. Der Häuptling Katschinka ist dem Bischof von Montauban, Hrn. Dubourg, der sich lange zu Neu-Orleans aufgehalten, persönlich bekannt.

Die Sektion der Schwestern Ritta und Christina ist gestern vorgenommen worden. Die Lungen sind mangelhaft und regelmäßig gebildet; zwar war der rechte Lungenflügel Christina's und der linke Ritta's in der Entwicklung gehemmt worden, doch bemerkte man

in den Organen keine Spur von Verdichtung. Man fand nur einen Herzbeutel, aber zwei Herzen, die indess so eng verbunden waren, daß die Bewegung Beider durchaus gemeinschaftlich seyn mußte, weshalb die Untersuchung durch das Stethoskop auch nur eine angab. So mußte auch das Leben der einen Schwester aufhören, sobald die andere gestorben war, indem das Stillstehen ihres Herzens die Bewegung des andern hinderte. Die Digestions-Organen waren doppelt vorhanden, bis auf den Blinddarm, nämlich der Magen, wo der Speisbrei sich bildet, der Zwölffingerdarm, wo der Coelus (Speiselymph), und die dünnen Gedärme, wo die Aufsaugung des Nahrungsstoffes stattfindet. Vom Blinddarm an bis zur Aftermündung war auch nur ein einziger Kanal vorhanden, und da die Nahrungsmittel fast keinen Nahrungsstoff mehr enthalten, wenn sie bis zum Blinddarm gekommen sind, so folgt daraus, daß rücksichtlich der Verdauungs-Organen Ritta und Christina nicht in Verhältnissen sich befanden, in welchen das Leben ihnen unmöglich wurde. Es waren zwei Lebern vorhanden, aber mit einander verbunden. Der Uterus war gleichfalls doppelt vorhanden. Ueber die Natur der Krankheit, woran das Phänomen gestorben ist, hat nichts Bestimmtes ermittelt werden können.

Bayonne, vom 1sten November. — Nach den Briefen unserer Correspondenten an den baskischen Seeplätzen, fängt der Handelsstand ernstliche Besorgnisse wegen der Sicherheit seiner überseeischen Unternehmungen zu hegen an, zumal da die vorgeletzte Jahreszeit, die zu diesem Zwecke etwa zu ergreifenden Maßregeln ganz ungemein erschwert. — Seit dem Kriegszuge gegen Mexico nämlich gewahrt man häufiger, wie je zuvor, Kaper verschiedener Größe, unter mexikanischer und columbischer Flagge, in jenen Gewässern herumzuschwärmen, und von Tag zu Tag dreister werden. So wurden vor Kurzem drei Handelsfahrzeuge, die mit ihren reichen Ladungen nach Cadix bestimmt waren, beim Auslaufen aus dem Hafen von Bilbao, weggenommen. Gleiches Schicksal erfuhren zwei mit Kriegsbedürfnissen nach Havanna bestimmte Schiffe; man kaperte sie fast im Angesichte des Hafens von Ferrol weg. Sollten von Seiten der spanischen Regierung nicht schnelle und kräftige Maßregeln getroffen werden, um diesem Ungemache abzuhelfen und die Handelsmarine zu schützen, so würden den dabei zunächst theilnehmenden Kaufleuten um so größere Nachtheile daraus erwachsen, weil für den betreffenden Fall nur die wenigsten Schiffe versichert sind.

Der Beschreibung gemäß, sollen jene Raubschiffe ihrem Baue nach, den amerikanischen Schiffen sehr ähnlich seyn. Allein ihr plötzliches und frühzeitiges Erscheinen an den spanischen Küsten ist nichts desto weniger sehr auffallend, und giebt der Muthmaßung Raum, daß dieselben irgendwo in Europa auf Speculation ausgerüstet wurden. Dieser Umstand aber macht die ganze Sache nur noch um so bedenklicher. (Reclar 2.)

S p a n i e n.

Madrid, vom 16. November. — Die Königin hat am 12. d. das spanische Gebiet betreten. Sie wird also nicht über Bayonne gehen.

Die Nachrichten, daß der Gen. Egüa werde am Leben bleiben, bestätigen sich. Er wird indeß seine beiden Hände verlieren. Auf den Vorschlag des Ministers soll der König ihm gestattet haben, sich eines Stempels zur Unterzeichnung seiner Befehle zu bedienen, jedoch mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln. Man will behaupten, daß die That von einem Einzelnen, der sich an dem General rächen wollte, ausgegangen sey.

P o r t u g a l.

Lissabon, vom 11. November. — Der Marq. von Borba soll dazu bestimmt seyn, nach Madrid zu gehen, um dem König von Neapel, Namens Dom Miguel, zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Der Marquis von Acosta scheint etwas über die gewöhnlichen diplomatischen Functionen hinauszugehen zu wollen, und soll sogar Dom Miguel zu verstehen gegeben haben, daß wenn er sich nicht in den Schranken der Würdigung hielt, der franz. Gesandte, der schon seit einigen Tagen auf dem Wege nach Lissabon ist, leicht den Befehl erhalten dürfte, Halt zu machen.

Mehrere von denen, die mit Eaves nach Spanien ausgewandert waren, haben einen Verein gebildet, der auf alle mögliche Weise die Regierung des Dom Miguel in schlechten Credit zu bringen suchen soll, weil dieser ihnen nicht sogleich die ersten Plätze und Ehre stellen eingeräumt hat. Die Polizei ist von dem Dativ dieser Verbindung sehr wohl unterrichtet und kennt auch deren Versammlungsort, allein sie kann nichts dagegen thun, weil sie nun mit zwei Feinden zu kämpfen hat, mit den Constitutionellen und mit den Eavisten, die nichts weniger, als verächtliche Gegner sind. Man glaubt mehr als jemals, daß uns wichtige Ereignisse bevorstehn: von einer dritten Seite kommen ebenfalls Angriffe, denn die Parthei der verwitweten Königin bietet alles Mögliche auf, die Verabschiedung der Hrn. v. Matos und des Polizei-Intendanten zu bewirken, und da man auf Lissabon hier nichts hat ausrichten können, so ist man auf den Gedanken gekommen, Dom Miguel Furcht einzujagen. Demnach entstand in der Nacht vom 7. zum 8ten ein Aufruhr im Palaste von Queluz, und es war von nichts anderm die Rede, als daß die Königin, die Beherrscherin, das Ruder des Staats führen müsse, weil sie allein im Stande seyn würde, die Constitutionellen zu vernichten. Diese Begebenheit hat keine Folgen gehabt, allein doch einigen Eindruck gemacht.

E n g l a n d.

London, vom 24. November. — Der König wird im Laufe dieser Woche seinen Winteraufenthalt im Schlosse von Windsor nehmen, wo heute sämtliche neue Einrichtungen beendet seyn werden. Bis-

her ist der Pavillon von Windsor die königl. Residenz gewesen.

Gestern ist Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold, begleitet vom Baron Stockmar und Sir R. Gardiner, nach einer dreistündigen Ueberfahrt von Calais in Dover angekommen, wo er von dem Donner der Kanonen empfangen wurde. Der Prinz hat nach kurzem Aufenthalte daselbst die Weiterreise nach der Hauptstadt angetreten.

Der russische Botschafter hatte am vorigen Sonntage ein glänzendes Diner veranstaltet, bei welchem sich der Preussische Gesandte, der Herzog von Devonshire, Graf v. Aberdeen und andere ausgezeichnete Personen befanden.

Das Hof-Journal enthält Folgendes: „Wir sind von einer Seite, auf der wir mit der größten Sicherheit bauen können, in den Stand gesetzt worden, unseren Lesern die Versicherung zu ertheilen, daß der König, weit davon entfernt, dem Herzoge v. Wellington kürzlich seine Unzufriedenheit bezeugt zu haben, demselben vielmehr in Ausdrücken der wärmsten Freundschaft geschrieben hat. Auch ist bei dem Besuche, den der Herzog neulich bei Sr. Majestät gemacht hat, nicht allein bemerkt worden, daß der König mit gewohnter, ihm so sehr eigener Huld den Gast entlassen hat, sondern auch ein so ausgezeichnet freundliches Entgegenkommen ist von Seiten Sr. Majestät wahrgenommen worden, daß sich daraus nur schließen läßt, der König sey von der Untathätigkeit seines ersten Ministers vollkommen überzeugt.“

In der Sunday-Times liest man: „Ueber das, was der Herzog v. Wellington in Bezug auf die beabsichtigten Reformen in den Kirchen-Revenue u. s. w. beschlossen hat, ist noch nichts Näheres im Publikum bekannt geworden; sicher ist jedoch, daß Se. Gnaden damit umgeht, eine Veränderung von Wichtigkeit in diesem Verwaltungsweise vorzunehmen. Die bereits früher gegebene Nachricht von einer bevorstehenden Reform in der Kirchen-Liturgie bestätigt sich vollkommen; bereits hat der Erzbischof von Canterbury, bei dem die Idee dazu zuerst entstanden seyn soll, sich ernstlich mit dem Gegenstande beschäftigt.“

Mag in Frankreich — sagt der Globe and Traveller — geschehen was da wolle, so bleibt so viel gewiß, daß eine beständige Revolution nicht mehr in der Ordnung der möglichen Dinge liege. Man kann nicht gegen die Majorität der Kammer ankämpfen, welche das ganze Eigenthum des Landes repräsentirt, und durch die Volksmeinung unterstützt wird; aber eben so gewiß bleibt, daß ein solcher Körper, der das Eigenthum, zumal das Größere, repräsentirt, keine gewaltsamen Ausbrüche oder Convulsionen wünschen kann. Wenn Frankreich eine zweite Revolution erlebt, so müßte sie wie die zweite englische, vom unwiderstehlichen Ausdruck des Willens der höhern Stände, mit Zustimmung der niedern Klassen, bewirkt werden. (Merkst. 3.)

Ein Herr Walker in dem Stadtbezirk Whitechapel scheint das einfachste Mittel gefunden zu haben, ohne kostspieligen polizeilichen Apparat, die Unordnungen in seinem Distrikte zu vermindern. Er hat nämlich einen freiwilligen Polizeiverein gebildet, dem die angesehensten Bürger in seinem Distrikte beigetreten sind. Die Funktionen einer Patrouille werden nächtlich von diesen Männern verrichtet, und ungeachtet der sehr großen Bevölkerung dieses Theils der Stadt, ungeachtet der großen Armuth die unter ihr herrscht, fallen hier die wenigsten polizeilichen Vergehen vor, so stark ist der Einfluß, welchen das gute Beispiel der für das Wohl ihrer ärmeren Mitbürger so thätigen Mitglieder des Vereins ausübt.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 13. (25.) November. — Nachdem Seine Majestät der Kaiser seit mehreren Tagen an einem Erkältungsieber gelitten hatten, sind wir so glücklich heute unsern Lesern die freudige Nachricht mittheilen zu können, daß das Befinden Seiner Kaiserlichen Majestät der Besserung entgegen geht, und daß die Krankheit, den ihr von der Natur vorgeschriebenen Gang verfolgt und durchaus nicht Besorgnisse erregend ist.

Folgendes ist das am 11ten (23sten) d. M. herausgegebene Bulletin:

Seine Majestät der Kaiser haben die Nacht sehr gut zugebracht. Während eines ruhigen Schlafs von halb 11 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens, sind Seine Majestät nur einmal erwacht. — Der Zustand Seiner Kaiserlichen Majestät bessert sich sichtbar.

(Unterz.) Chrichton. Rauch Arendt.

Am 12ten (24.) November um 9½ Uhr Morgens.

Seine Majestät der Kaiser haben die Nacht auf den 12ten (24sten) ruhig verbracht. — Das Befinden Seiner Kaiserlichen Majestät ist sehr befriedigend.

(Unterz.) Chrichton. Rauch. Arendt.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften wird am 16ten (28sten) November um 11 Uhr Vormittags, zu Ehren des Freiherrn Alexander von Humboldt eine außerordentliche öffentliche Sitzung halten, welcher beizuwohnen sie alle Gelehrte und Freunde der Wissenschaften aus dieser Hauptstadt einladet.

Der Friede von Adrianopel hat alle Gemüther beruhigt, indem er Sicherheit für die Zukunft giebt; er konnte aber die Sorgfalt der Regierung für die Interessen dieses großen Reichs nicht einschläfern. Man bemerkt in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung fast eine größere Thätigkeit als bisher. Auf den Werften der Marine werden mehrere Kriegsschiffe erbaut; im Generalsstab arbeitet man daran, das Schicksal der Soldaten zu verbessern, ohne daß dadurch dem Staate oder den Provinzen eine größere Last aufgelegt werde; die Militair- wie die Landschulen erfreuen sich eines wohlthätigen Schutzes; dem Handel sucht man

jede Erleichterung zu geben, die das große Interesse desselben fordert; der Rechtspflege sollen durchgreifende Verbesserungen bevorstehen; die innere Administration soll vereinfacht werden. Für alle diese Zwecke wacht unermüdet der Kaiser selbst, dessen ausgebreitete, gründliche Sachkenntniß allgemeine Bewunderung erregt; der Entschlossenen, aufklärten Willen zeigt, zugleich aber Humanität mit der nöthigen Strenge zu verbinden weiß. — Es ist ein erfreuliches Schauspiel hier ein frisches fortschreitendes Leben zu sehen, das nirgend durch Feudalfesseln, die man in Rußland nicht kennt, nirgend durch Gewohnheiten der Intoleranz gebremst wird. Und was bei dieser regen Bewegung am achtungswürdigsten auffällt, ist, daß sie sich nicht durch eitle Ruhmredigkeit ankündigt, sondern durch ruhigen Fleiß und durch Beharrlichkeit ihr Ziel zu erreichen sucht. Der ernste, besonnene Charakter des Kaisers hat in dieser Beziehung in kurzer Zeit fast Wunder gewirkt. Selbst die Offiziere, die an dem nun glorreich beendeten Kriege Theil genommen, und deren ich hier mehrere gesprochen habe, zeichnen sich durch eine große Einfachheit und durch die edelste Bescheidenheit aus. Sie erkennen, daß der Gedanke des Kaisers, den Krieg menschlich zu führen, und überall das Eigenthum und die Sicherheit der Völker zu beschützen, am meisten zu den großen Resultaten des Feldzugs beigetragen habe. „Es war, sagen sie, eine neue Art der Kriegsführung, welche den Feind dadurch für immer besiegte, daß ihm die Wohlthaten der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Civilisation fühlbar gemacht wurden; es giebt keinen gerechteren Krieg, als einen solchen, der die Möglichkeit einer Verbesserung des öffentlichen Zustandes nachweist, und sonach die Feinde in Freunde verwandelt. Allerdings sind wir dadurch fürchtbar geworden; aber nur für die Barbare. Dorum kann uns denn auch in Zukunft nur diese angreifen, während die Civilisation uns als ihre Freunde anerkennen wird.“ Mich dünkt, es liegt ein tiefer Sinn in diesen einfachen Bemerkungen, und zugleich eine gute Lehre für diejenigen, welche geneynt seyn möchten, Rußland mit Schiffen zu drohen, die alle Etablissemens am baltischen und am schwarzen Meere verbrennen könnten. Eine solche Brandexpedition wäre auch ein Zeichen der Barbare und würde mit dem Fluche civilisirter Völker beladen seyn. Dies ist der Vorzug einer weisen und gerechten Regierung, daß sie auf die Zustimmung des bessern Theils der Bevölkerung rechnen darf, wenn irgend ein mächtiger Unverstand sie nöthigt, ihre Ueberlegenheit fühlbar zu machen. (Allg. 3.)

Ein Schreiben aus Odessa vom 20. November meldet: „Am 17. d. M. ist die englische Fregatte Blonde auf der hiesigen Rbede vor Anker gegangen. Dieselbe kam von Sebastopol und ist Tages darauf den 18. November wieder nach Konstantinopel unter Segel gegangen. — Bei der großen Anzahl der hier befindlichen Kauffahrer, welche Getreide zu laden bestimmt

sind, haben die Behörden, um dem durch die letztere Zeit so sehr gedrückten Handel dieser Stadt einigermaßen die Borthelle des Friedens zu Theil werden zu lassen, das Laden der Schiffe, ungeachtet der Pest, erlaubt. Es ist eine eigene Commission niedergesetzt worden, welche ein Reglement bekannt gemacht hat, wodurch die bei dem Laden zu beobachtenden Vorschriften bestimmt werden. Die Schifffahrt ist daher, wenn gleich durch die Quarantaine Maassregeln beirrt, doch nicht ganz aufgehoben. — Gestern ist nach mehreren Tagen Stillstand, die Pest wieder an den Bewohnern zweier Häuser in der Vorstadt Moldavanka ausgebrochen. Diese Häuser waren jedoch aus dem Grunde schon seit einigen Tagen verunreinigt, weil die Bewohner der Communication mit Pestiferirten verdächtig waren. Wir stehen daher noch immer unter den, wegen der Pest angeordneten außerordentlichen Maassregeln, welche bei eingetretenem Gröste sehr drückend und für die Regierung, welche die zahlreichen Armen und Verdienstlosen mit größter Freigebigkeit unterstützt, sehr kostspielig sind. Einige hoffen, daß die strengere Räte, einen hemmenden Einfluß auf das Uebel haben werde.“

(Osterr. Beob.)

P o l e n .

Warschau, vom 30. Novembr. — Am 22sten b. wurde der Namenstag Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael von Rußland in der Kathedralekirche durch Gottesdienst gefeiert, welchem die hier anwesenden Minister und Senatoren, so wie auch alle hohe Civil- und Militärbeamten beiwohnten. Abends war die Stadt erleuchtet.

Der polnische Finanzminister, Fürst Lubeki Durchl., wird in einigen Tagen nach Petersburg reisen.

Die Weichsel bei Warschau ist schon seit einigen Tagen gänzlich zugefroren, allein die Schlittensfahrt ist noch nicht eröffnet worden.

T ü r k e i .

(Priv.-Nachr.) Bukarest, vom 16. Novbr. — Endlich ist die so oft schon in öfentlichen Blättern angekündigte Räumung Giurgovo's erfolgt, und die Festung ist den Russen übergeben. Nachdem nämlich die Türken die Stadt verlassen und die in den Vorstädten vorläufig ihnen angewiesenen Quartiere bezogen hatten, zog gestern am 15. November die russische, zur interimistischen Besatzung bestimmte Truppenabtheilung in schönster Ordnung und mit klingendem Spiel daselbst ein, und wurde von den Einwohnern mit Enthusiasmus empfangen. Am 27. November wird die türkische Besatzung mit Munition, Mundvorrath und ihrer gesammten Habe nach Nikischuck übergeschifft.

General Kisseff wird von Stunde zu Stunde hier erwartet. Die Vorbereitungen der Quartiere zur Aufnahme der Truppen des General Geismar, auf dem Wege von Karakal bis hieher, scheinen seine Gegenwart notwendig gemacht zu haben. — Die Pest giebt keinen Anlaß mehr zu Besorgnissen.

(Priv.-Nachr.) Tries, vom 22. November. — Ein Reisender, der mit einem in 19 Tagen von Syra hier angelangten Schiffe, aus Cisma hier eingetroffen ist, und der diese Stadt am 24. October verlassen hat, schildert die in der Umgegend von Smyrna ausgebrochenen Unruhen weit gefährlicher, als sie in den aus Konstantinopel angelangten Berichten dargestellt werden. Nach Aussage desselben wären mehrere Distrikte Kleinasien in wirklichem Aufstande gegen die Pforte. Mehrere Rotten der Aufreißer durchstreiften die Ortschaften und verdrückten so den Aufbruch mehr und mehr. Die Regierung hatte zwar unverzüglich die ernstlichsten Maassregeln ergriffen, um den Aufstand noch im Keime zu ersticken, indeß hatten dieselben nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Eine gegen die Aufreißer ausgesandte Truppenabtheilung soll sogar von denselben angegriffen und in die Flucht geschlagen worden seyn, worauf die Empörer bis Cassaba vorgezogen seien und diese Stadt besetzt hätten. Der Stand der Dinge überhaupt ward bei Abgang des Reisenden für sehr bedenklich gehalten, und man war selbst für Smyrna besorgt.

Adrianopel, vom 31. Oktober. — In dem achten Artikel des am 14ten v. M. hier unterzeichneten Haupttraktates ist festgesetzt worden, daß die Pforte als Ersatz des Schadens und der Verluste, welche die russischen Untertanen und Kaufleute zu verschiedenen Zeiten seit dem Jahre 1806 erlitten haben, an Rußland im Laufe von achtzehn Monaten in Frissen, die näher bestimmt werden sollten, die Summe von 1,500,000 holländischen Dukaten zu zahlen habe. Diese Frissen sind in einer am nemlichen Tage mit dem Haupttraktate unterzeichneten Separat-, oder erläuternden Konvention (Art. II) folgendermaßen festgesetzt worden: die Pforte zahlt nach Auswechslung der Ratifikationen des Friedenstraktats 100,000 Dukaten; sechs Monate nach dieser Auswechslung 400,000 Dukaten; in den folgenden sechs Monaten 500,000 Dukaten, und dann wieder in sechs Monaten die noch restirenden 500 000 Dukaten, so daß in achtzehn Monaten die ganze Summe von 1,500 000 Dukaten abgetragen wird. In dem 9ten Artikel des Haupttraktats ist stipulirt, daß sich die Pforte verpflichtet, an Rußland als Entschädigung für die Kriegskosten eine Geldsumme zu bezahlen, deren Quantum durch gemeinschaftliches Uebereinkommen regulirt werden soll. In der vorerwähnten Separatkonvention (Art. III) ist diese Entschädigungssumme auf 10,000,000 holländische Dukaten festgesetzt, und die Pforte verspricht, besagte Summe nach den Modalitäten zu entrichten, welche Sr. Maj. der Kaiser von Rußland, in Folge der Verufung der Pforte auf Seine Großmuth und Selne Hochbergigkeit, bestimmen werden. Um der Pforte die Last dieser Baarzahlung so viel als möglich zu erleichtern, ist ausgemacht worden, daß der russische Hof auf Abschlag der obenerwähnten Summen Aequivalente in

Natura, in Gegenständen, welche nach gemeinschaftlichem Einverständnis annehmbar befunden werden, annimmt. — Was die in der Separat-Akte in Betreff der Fürstenthümer Moldau und Wallachien enthaltene Scipulation anlangt, kraft deren die auf dem linken Donau-Ufer gelegenen türkischen Städte (Turno Giurgewo, Proiloff ic.) sammt ihren Gebieten mit der Wallachei vereinigt, und die vorhin auf jenem Ufer bestandenen Fortifikationen, nie wieder hergestellt werden sollen, war in der erläuternden Konvention (Art. I.) festgesetzt worden, daß die Festung Giurgewo (welche sich damals noch in der Gewalt der Türken befand) geräumt, den russischen Truppen übergeben, und die Festungswerke geschleift werden sollten, Die Räumung sollte 14 Tage nach Unterzeichnung des Friedens erfolgen. (Sie ist bekanntlich etwas verspätet worden.) Die türkischen Truppen sollten sich nach Rußland (aufs rechte Donau-Ufer, Giurgewo gegenüber) zurückziehen, und ihr Gepäck, ihre Munition und ihre Habe mitnehmen. Den türkischen Einwohnern von Giurgewo ward gleichfalls zugestanden, auszuwandern und ihr Hab und Gut mitzunehmen. — Hinsichtlich der im ersten Artikel des Haupttraktats erwähnten Räumung des ottomannischen Gebietes von den russischen Truppen, ist in der erläuternden Konvention (Art. IV.) festgesetzt; daß sobald die ersten 100,000 Dukaten auf Abschlag der für die Verluste der russischen Unterthanen und Kaufleute stipulirten Entschädigung bezahlt seyn werden; sobald der Art. VI. des Haupttraktats in Bezug auf Serbien vollständig vollzogen, und Giurgewo verabredetermaßen geräumt, und den russischen Truppen übergeben seyn wird, alsdann und binnen Monatsfrist nach Auswechslung des Friedenstraktats, die russische Arme die Städte Adrianopel, Kistkisse, Lule-Burgas, Midia, Iniada und andere Orte räumen wird, die so leicht der Behörde, welche die Pforte mit deren Ueberrahme beauftragte, übergeben werden sollen. Sobald die zweite Rate der Entschädigungssumme für die Verluste der russischen Unterthanen und Kaufleute mit 400,000 Dukaten bezahlt ist, d. h. sechs Monate nach Auswechslung der Ratifikationen, räumen die russischen Truppen binnen Monatsfrist das ganze Land von den Balkan bis ans Meer und zum Golf von Burgas, und ziehen sich über den Vulkan nach Bulgarien und in die Dobruetscha zurück. Nach Ablauf neuer sechs Monate, wenn die nächsten 500,000 Dukaten als dritte Rate der mehr erwähnten Entschädigungssumme bezahlt seyn werden, räumen die russischen Truppen ganz Bulgarien mit der Dobruetscha, mit allen darin liegenden Städten, Flecken und Dörfern von der Donau bis ans schwarze Meer. Die dann noch restirenden 500,000 Dukaten werden in den nächstfolgenden sechs Monaten, d. h. achtzehn Monate nach Auswechslung der Ratifikationen entrichtet; die Stadt Silistria und die Fürstenthümer Moldau und Wallachei sind von obgedachter Räumung ausge-

schlossen und werden von Rußland bis zu gänzlicher Entrichtung der Summe, welche sich die Pforte als Entschädigung für die Kriegskosten zu bezahlen verpflichtet hat, in Depot behalten; sobald jedoch diese Zahlung vollständig erfolgt ist, sollen auch die Moldau und die Wallachei und die Stadt Silistria innerhalb zwei Monate von den russischen Truppen geräumt und den Behörden der Pforte pünktlich übergeben werden. Hinsichtlich der Räumung der Länder in Asien von den russischen Truppen, welche dem Artikel IV. des Haupttraktats zufolge, der Pforte zurückgegeben werden müssen, ist festgesetzt worden, daß diese Räumung drei Monate nach Auswechslung der Ratifikationen zu beginnen hat, und zwar in Gemäßheit einer besonderen Konvention, welche der Oberbefehlshaber Graf Paakewitsch von Erlwan mit dem Befehlshaber der Pforte in diesen Ländern schließen wird; so zwar, daß die gänzliche Räumung der Länder, welche dem ottomannischen Reiche zurückgegeben werden, binnen acht Monaten nach Auswechslung der Ratifikationen beendet seyn muß.

M i s c e l l e n.

Die St. Petersburger Zeitung vom 13. (25.) November enthält nunmehr in einer besonderen Beilage den Friedens-tractat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Rußen und Sr. Hoheit dem Kaiser und Padschah der Ottomanen.

Die Preuß. Staatszeitung enthält nachstehenden Aufsatz:

Ueber die wahrscheinlichen Folgen der im gegenwärtigen Jahr beinahe in allen Ländern Europa's vorherrschend gewesenem außerordentlich nassen Witterung.

Die eben gedachte übermäßig nasse Witterung ist eine sehr auffallende Anomalie in dem gewöhnlichen Gange der Natur. So weit als die Erinnerung der ältesten Menschen reicht, so lange weiß sich keiner einer solchen großen und allgemein verbreiteten nassen Witterung zu erinnern. Den öffentlichen Nachrichten zufolge giebt es in Europa wenig Gegenden, welche nicht von ungewöhnlich vielen Regengüssen heimgesucht worden sind, und man kann nach selbstem wohl als unbezweifelt annehmen, daß vorzüglich Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland, Schweden und Dänemark davon betroffen worden sind. Ueber Polen und Rußland gehen uns annoch nähere Nachrichten ab. Allem Urtheile nach, steht uns für den kommenden Winter eine Fortsetzung dieser einmal eingeleiteten Nässe in einer andern Gestalt bevor.

Die Ausmittelung und näheren Angaben der eigentlichen Ursache von dieser anomalen Natur-Erscheinung, überläßt der Verfasser dieser Zeilen den Naturkundigen und Meteorologen. Die Auffindung derselben scheint weniger schwierig zu seyn, als die Vorausbestimmung einer erst zukünftigen Witterung. Er überläßt es

daher auch deren näher n Untersuchung und Beurtheilung, ob und in wie fern nicht vielleicht die großen Verminderungen der Nord-amerikanischen Wälder und Bräher, oder vielleicht wohl gar die große Anzahl der in Thätigkeit versetzten Dampf-Fahrzeuge auf den Nord-amerikanischen Gewässern einigen Antheil an der besaglichen Ueberhäufung von Regen habe? So lächerlich dieser letzte Gedanke auch zu seyn scheint, so verdient derselbe es dennoch, wohl nicht mit einem bloßen Spott abgefertigt zu werden, da nun hat es mit dem bekannten meteorologischen Grundsatz seine Wichtigkeit, daß die Witterung hauptsächlich durch den Luftzug motivirt wird, und daß man durch Kanonendonner den Gewässern eine andre Richtung geben könne, so ist es auch gar keine physische Unmöglichkeit, daß nicht die vielen beständigen Luft-Expansionen der gedachten Dampf-Fahrzeuge die ungeheuren Wasserdämpfe Nord-Amerika's in Bewegung setzen, und in Beihülfe der vorherrschenden Westwinde nach Europa vertreiben können. Glaubhaften Nachrichten zufolge werden zur Zeit bereits alle Flüsse Nord-Amerika's mit solchen Dampf-Maschinen besahren.

Die Ursache dieser exorbitanten Rasse mag aber seyn welche sie wolle, so ist dennoch so viel gewiß, daß selbige für die Vegetation von nachtheiligen Folgen ist und seyn wird, und daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß nach selbiger im kommenden Jahre, vorzüglich in Ansehung des Winter-Getreides, nur eine sehr mittelmäßige Aernnte zu erwarten, weil aus sehr wichtigen Gründen eine völlige Miß-Aernnte zu besorgen ist. Es gehört nicht zum Zweck dieses kurzen Aufsatzes, mich über die physischen und ökonomisch rationalen Gründe dieser Vorausbestimmung ausführlich auszulassen, allein eine kurze Andeutung derselben ist allerdings nöthig. Ich erlaube mir daher die allgemeine Hinweisung, daß aus folgenden Gründen im kommenden Jahre keine günstige Aernnte, zumal des Winter-Getreides, und insbesondere des Roggens erwartet werden kann, und höchst wahrscheinlich nicht erfolgen wird. Der Acker ist durch den vielen Regen zu sehr erkältet: er hat die erforderliche, hauptsächlich von der Wärme abhängige Gaare nicht erhalten; die demselben eigenen Unkräuter und Quacken sind nicht erödet, sondern dieselben haben ihr Leben als Schmarotzer-Pflanzen erhalten; die Wintersaat ist größtentheils in die nassen Furchen gesät, zum Theil wohl gar, wie man zu sagen pflegt, eingeschleurt, welches insbesondere für den Roggen höchst nachtheilig ist; die Einsaat ist größtentheils über die beste Saatzeit hinaus verspätet; daß späterhin gesätes Winter-Getreide gar sich bis zum Eintritt des Winters nicht gebrüg beständig, und vielfältig bis dahin nicht einmal den ersten Blatttrieb gemacht; aller niedriger und schwerer Acker ist zu sehr mit Rasse überladen; auf vielen Aeckern stehen die Pflanzen so zu sagen im Wasser und Eise; die Wirkung des Düngers ist durch die übermäßige Rasse geschwächt und wohl gar vernichtet;

der Menge, welcher in trockenen Jahren den Ertrag oft auf das Doppelte erhebt, kann nicht nur keinen Nutzen gewähren, sondern wird sogar den Ertrag verringern, n. was dergleichen rationale Gründe mehr sind.

Der Ausfall der zukünftigen Aernnte des Sommer-Getreides ist zwar zum Theil auch von der vorhergehenden Witterung abhängig, indessen so kann derselbe durch eine eintretende warme Sommer-Witterung dennoch sehr begünstigt werden.

Außer diesen vorgedachten Mißverhältnissen ist die Wintersaat noch im bevorstehenden Winter und Frühling großen Gefahren ausgesetzt, weil eine in solchen nachtheiligen Verhältnissen sich befindende Saat weit leichter einer anderweitig eintretenden ungünstigen Witterung unterliegt, als eine völlig gesunde und in unbedenklicher Erdkrume stehende. Es giebt wohl nur wenig Gegenden und Feldmarken, welche nicht von dem einen oder andern der vorgedachten Vorwürfe betroffen werden, wenn gleich die Saaten derselben zur Zeit für die Zukunft eine erziehbige Aernnte versprechen sollten, indem die Ackerbestellung beinahe nirgend als völlig tadelfrei betrachtet werden kann. Die als völlig tadellos erscheinenden Sandfelder kommen nicht in Betracht. Nichts bestätigt diese eben angeführten rationalen Grundsätze mehr, als die statt gefundenen Folgen ähnlicher übermäßig warmer Witterungen. Eine solche Witterung war in den neueren Zeiten vorherrschend, in den Jahren 1770 — 1772 1804 — 1805, 1815 — 1818, und eine Folge davon war Mißwachs, Theuerung und Hungersnoth. In der ersten dieser Perioden galt der Scheffel Roggen in dem nördlichen Deutschland 4 bis 6 Rthlr., in Sachsen hin und wieder das Doppelte. In letzteren starben wirklich Menschen aus Brodmangel, und in den Preussischen Staaten wurde der Brodmangel und übertriebene Theuerung nur allein durch Friedrichs des Großen gefüllten Magazine gesteuert. In der zweiten Periode galt selbst in dem fruchtbaren Mecklenburg der Scheffel Roggen 3 bis 4 Rthlr. Ein annoch als Zeuge nahmbast zu m. chender Landwirth bezahlte dem Verfasser dieses Aufsatzes, den Wispel Saats Roggen im Herbst 1805 freiwillig mit 20 Fre'or. Die Periode der schlechten Aernnte des Jahres 1816 ist ebenfalls annoch im frischen Andenken Aller. In dem nördlichen Deutschland stieg zwar der Preis des Scheffels Roggens wegen des vorherrschenden Geldmangels nicht über zwei und einen halben Thaler; allein in den Rheinländern galt er über das Doppelte, und ein solcher Preis ist in Deutschland schon immer der Gefährte der Hungersnoth. Die Ursache aller dieser Unglücksjahre war keine andere, als ein Uebermaß von Miße. Man kann also auch wohl annoch anderweitig von gleichen Ursachen gleiche Folgerungen erwarten und besorgen.

Aus allen diesen ziemlich triftigen Gründen können wir daher im kommenden Jahre überall keine günstige Aernnte des Winter-Getreides erwarten, sondern

müssen vielmehr eine Misärade besorgen. Eine sehr günstige Frühlings-Witterung kann zwar die drohende Gefahr sehr mindern, und vielleicht ganz von uns abwenden; allein ein sehr günstiger Frühling ist ein seltener Zufall, und es ist wohl immer etwas mißlich, die physische Existenz von Menschen einem solchen ungewissen Zufalle unbesorgt zu überlassen. Denn obgleich es nicht in unserer Macht steht, den einmal bestimmten und eingeleiteten Gang der Natur zu hemmen, so stehen uns dennoch mancherlei Mittel und Wege offen, durch bei Zeiten getroffene Vorkehrungen das bevorstehende Uebel zu mindern. Dieselben sind bereits hinlänglich bekannt, ich enthalte mich daher aller weitern Anrede derselben. Etwanige Maßnahmen der Vorsicht, welche wohl nur allein in Bildung von Reserves-Vorräthen bestehen, können um so weniger von nachtheiligen Folgen seyn, da das frühere Traun-Gebilde, als wenn die Getreide-Production die Consumtion um ungeheure Massen übersteige, zernichtet ist, öffentliche Magazine nicht mehr existiren, die alten Vorräthe bis auf eine Kleinigkeit verdrängt sind, und der diesjährige etwanige Ueberschuß einiger Länder von dem Deficit anderer völlig absorbiert wird.

Binzow (bei Uecklam), den 18. Nov. 1829.

Zimmermann.

Zu Paris hat ein deutscher Schneider, Geißenhofen, heißt das Genie, eine Kleiderfabrik nach einem originellen Plane auf Actien gegründet. Das Gesellschafts-capital dieser Schneiderei besteht aus 440,000 Fr. in Actien von 5000 Fr. vertheilt. Jeder Actionär hat das Recht, sich für den Betrag der Zinsen, die zu 6 proc. vergütet werden, aus den Magazinen der Gesellschaft Kleider auszunehmen.

Der Destillateur und Parfümerie-Fabrikant Herr Kron in München hat eine flüssige Schminke oder Vinaigre de Rouge bereitet, die in ihrer Anwendung große Bequemlichkeit darbietet.

Bei seiner Abreise nach Cöslin empf. hlt sich seinen Bekannten ergebenst.

Breslau den 5. Dezember 1829.

Der Rittmeister von Briesen.

Verlobungs = Anzeigen.

Die Verlobung unserer ältesten Emilie Mücke mit dem ordentlichen Lehrer am hiesigen Königl. Friedrichs-Gymnasium, Herrn Vincenz Eugen Tobisch, zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an. Breslau den 6. December 1829.

M. Heit. Mücke.

Therese Mücke.

Als Verlobte empfehlen sich

Emilie Mücke.

Vincenz Eugen Tobisch.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Selima mit dem Königl. Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutanten des 11ten Infanterie-Regiments, Herrn v. Ventivegni, Ritter des eisernen Kreuzes, zeigen wir hiermit ganz ergebenst an.

Breslau den 27. November 1829.

Justiz-Commissions-Rath Massell
nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Selima Massell.

Philipp v. Ventivegni.

Verbindungs = Anzeigen.

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Reiße den 2. December 1829.

v. Skrbensky, Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment.

Clotilde v. Skrbensky, geb. v. Klü.

Entbindungs = Anzeigen.

Meinen theilnehmenden Freunden und Verwandten beehre ich mich anzugeigen, daß meine liebe Frau, geb. Gräfin v. Pfeil, heute durch Gottes Güte sehr leicht und schnell von einem gesunden Knaben entbunden worden ist. Düsseldorf den 16. November 1829.

Abelbert Gr. von der Recke-Wolmarstein.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Kühn, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Wilhelmsdorf den 3. December 1829.

Ueberschar, Pastor in Wilhelmsdorf
und Grödigburg.

Todes = Anzeigen.

Dienstag den 1sten d. M. entschlief zu Sprottau an Altersschwäche der pensionirte Königl. Steuer-Einnehmer Carl Friedrich Buchwaldt im 75ten Jahre. Dieses zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten des Verstorbenen hiermit ganz ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Heut Morgen um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, starb mein einziger Sohn Carl Friedrich Künze im 35ten Jahre seines Alters an den Folgen eines Auszehrungs-Fiebers. Diesen für mich so harten Verlust zeige ich allen Freunden und Bekannten unter Verbitung der Beileidsbezeugungen ergebenst an. Breslau den 5. Decbr. 1829.

Berwittw. Director Künze, geb. Weiß.

Er. z. O. Z. 10. XII. 12. St. J. v. T. □. I.

Beilage

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:
 Creplin, Dr. F. Ch. H., Novae observationes de Entozois. Cum II. tabulis aeri incis. 8 maj. Berolini. 28 Sgr.
 Martin, Dr. Chr., Anleitung zu dem Referriren über Rechtsachen. 3te verb. Auflage. gr. 8. Heidelberg. 1 Rthlr. 15 Sgr.
 Neue landwirthschaftliche Hefte. Herausgegeben von der Administration der Schleswig-Holsteinschen patriotischen Gesellschaft. 7r 8r Bd. 16—38 Hest. gr. 8. Hamburg. br. 2 Rthlr. 25 Sgr.
 Mößelt, F., Handbuch der Geographie für Schülerschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. 2ter Theil. gr. 8. Königsberg. 1 Rthlr. 25 Sgr.
 Mübel, M. K. E. G., Festpredigten und Amtsreden. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 Sgr.
 Strombeck, F. H. von, Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebührenarten für die Gerichte, Justizcommissarien und Notarien in den preuß. Staaten, des Stempelgesetzes, Salarien=Cassen=Reglements, sammt der Instruction für die Ober-Rechnungs-Kammer. 3te sehr verb. und verm. Ausg. 3 Bde. gr. 8. Leipzig. 6 Rthlr. 12 Sgr.
 Symbolae physicae seu icones et descriptiones insectorum, quae ex itinere per Africam borealem et Asiam occidentalem Fr. G. Hemprich et Chr. G. Ehrenberg, studio novae aut illustratae redierunt. Percensuit Dr. Fr. Klug; edidit Dr. C. G. Ehrenberg, Decas prima. Fol. maj. Berolini. 11 Rthl. 15 Sgr.

Edictal-Vorladung.

Wecker den Nachlaß des am 25ten Juny pr. verstorbenen Major und vormaligen Landrath des Steinhaus Müntzener reises Carl von Hugo, zu welchem das im Jenerschen Kreise belegene Gut Dittersdorf gehört, ist heute der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 12ten März 1830 Vormittags um 11 Uhr an; vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt, im Parzellen-Sammer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Zugleich werden den Gläubigern die Justiz-Commissarien

Einckow, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissions-Rath Paur zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Breslau den 23ten October 1829.
 Königl. Preussisches Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

Offener Arrest.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des Kaufmanns G. F. Seyler heute der Concurß-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemelteschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen, oder an Brieffschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabsolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Stadtgerichtliche Depositorium einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht gescheher geachtet, und zum Besten der Masse anderweit betrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückbehält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts gänzlich verlustig geben.

Breslau den 29ten November 1829.
 Das Königl. Stadt-Gericht.

Auction.

Es sollen am 1ten December c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, seine Obergungar, Burgunder und Rheinweine in Flaschen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 7ten November 1829.
 Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Bekanntmachung.

Es soll ein Theil der zum Altar St. Regidil auf dem Dohm hieselbst gehörigen, zu Siebenhuden belegenen Aecker aus 75 □ R. bestehend, in termino den 14ten December c. Vormittags um 10 Uhr, in dem Dohm-Kapitular-Officianten-Hause, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige werden daher aufgefordert, in besagtem Termine zu erscheinen; ihre Gebote abzugeben und das weitere zu gemärrigen.
 Dohm, Breslau den 20ten November 1829.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterfertigten Gerichts-Amte ist das Aufgebod der nachstehend bezeichneten verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente verfügt worden: 1) des Instruments vom 9. August 1767 über die für die Dominicaner zu Frankenstein aus dem Ackerstück No. 38. Törnauer Jurisdiction aus des Besizzeit des Johann Christian Nicksch eingetragen 50 Floren; 2) des Instruments vom 30. Novemb. r 1759 über die für die Kapelle zu Tarnau auf dem Bauergute No. 19. daselbst aus der Besizzeit des Anton Katscher eingetragenen 100 Ehlr. Schles.; 3) des Instruments vom 30. November 1768 über die für die Kapelle zu Tarnau auf dem Auenhause No. 43. zu Tarnau aus der Besizzeit des Christoph Bischof intabulirten 13 Ehlr. Schl.; 4) des Instruments vom 2. Juni 1779 über das auf dem Bauergute No. 53. zu Tarnau aus der Besizzeit des Ignaz Klinker für die Josef Umlaufsche Vormundschaft daselbst intabulirte Kapital per 80 Ehlr.; 5) des Schulds-Instruments des Franz Klinker, vom 23ten April 1769 über die auf dem Bauergute No. 61. zu Tarnau, für die Keinschische Fundation bei der Kirche zu Münsterberg intabulirten 300 Ehlr. Schles.; 6) der Intabulations-Recognition vom 11. Februar 1790, über die für die sechs George Puschschen Kinder zu Eichau, auf der Auenhäuslerstelle No. 20. daselbst, aus der Besizzeit des Franz Pusch hastenden 13 Ehlr. 14 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf.; 7) des Instruments vom 12. October 1788 und des Hypotheken-Scheins vom 30sten ej. m. et an., über die für die Weigelsdorfer Kirche auf der Freistelle No. 52. zu Eichau, aus der Besizzeit des Franz Vietzsch eingetragenen 130 Ehlr. 8) des Instruments vom 11. Januar 1792 über die auf der Kleingärtnerstelle No. 42. zu Neualtmannsdorf, aus der Besizzeit des Anton Langer, ex decreto vom 14. Januar 1792 für die Kirchen-Kasse zu Beerdorf intabulirten 12 Ehlr.; 9) des Instruments vom 10. October 1763 über die auf der Erbscholtesey sub No. 1. zu Briesnitz, während der Besizzeit des Anton Meisner, für den Mannel in Grochau eingetragenen 92 Ehlr. 4 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. oder 130 Ehlr. 1763er Cour.; 10) des Instruments des Gottfried Herzig, über die auf dem Bauergute No. 3. zu Niegersdorf, für das dasige Dominium ex decreto vom 25. September 1776 intabulirten 25 Ehlr. Schles.; 11) des Instruments des Joseph Scheefer, vom 26. October 1775 über die sub eodem dato auf dem Bauergute No. 5. zu Niegersdorf für das dasige Dominium intabulirten 100 Ehlr. Schl.; 12) des Instruments des Joseph Scheefer, vom 15. Januar 1781 über 13 Ehlr. 12 Sgr. Schles. für die Regina Scheefer, auf dem vorstehend genannten Gute eingetragenen; 13) des Instruments des Franz Hartmann, vom 23. September 1793 und resp. 26. October ej. an. über die ex decreto von dem letztern Tage auf dem Bauergute No. 9. zu Niegersdorf, für die Melchior

Schneiderische Mündel-Masse intabulirten 100 Ehlr. Schles.; 14) des Instruments des Caspar Lux, vom 16. Januar 1781 über 400 Ehlr. Schles. für den Anton Scheffler, auf dem Bauergute No. 12. zu Niegersdorf hastend; 15) des Instruments des Hans Friedrich Henschel, vom 28. Januar 1773 über 100 Ehlr. Schles., für die Kirche zu Raubitz auf dem Bauergute No. 13. zu Niegersdorf eingetragenen; 16) des Instruments des Joseph Krahl, vom 23. September 1793 über die ex decreto vom 29. October ej. an. auf dem Bauergute No. 15. zu Niegersdorf, für die Joseph Heinen schildsche Mündel-Masse daselbst intabulirten 9 Ehlr. Schles.; 17) des Instruments des Joseph Krahl, vom 5. April 1797 über die ex decreto de eodem für den Grafen v. Schlabrendorf hastenden 500 Ehlr.; 18) des Instruments des Friedrich Andermann, vom 18. März 1780 über die auf der Freigärtnerstelle No. 21. zu Niegersdorf für das dasige Dominium intabulirten 100 Ehlr. Schles.; 19) des Instruments des Caspar Gründel, vom 11. März 1774 über die auf der Freigärtnerstelle No. 25. zu Niegersdorf, für das dasige Dominium eingetragenen 41 Ehlr. Schles.; 20) des Instruments des Anton Gründel, vom 18. März 1780 über die auf demselben Fundo ebenfalls für das Dominium intabulirten 135 Ehlr. Schles.; 21) des Instruments des Joseph Biehl, vom 23. September 1793 über die auf dem Auenhause sub No. 36. zu Niegersdorf für die Joseph Hauenschildsche Mündel-Masse ex decreto vom 29. October 1793 eingetragenen 8 Ehlr. Schles.; 22) des Instruments des Caspar Biehl, über die auf dem Auenhause No. 39. zu Niegersdorf für die Niepeltische Vormundschaft, ex decreto vom 14. März 1781 intabulirten 2 Ehlr. Schles.; 23) der Instrumente des Amand Koblitz, über 15 Ehlr. Schles. für das Dominium Niegersdorf und über 2 Ehlr. Schles. für die Gründelsche Vormundschaft, beide Posten ex decretis vom 14. März 1781 auf dem Auenhause No. 47. daselbst hastend; 24) des Instruments des Joseph Reichgruber, über die auf der Häuslerstelle No. 51. zu Niegersdorf für das dasige Dominium ex decreto vom 18. März 1780 intabulirten 21 Ehlr. Schles.; 25) des Instruments des Amand Reichgruber, vom 23. September 1793 über die auf der vorgedachten Häuslerstelle für die Caspar Niepeltische Mündel-Masse ex decreto vom 26sten October 1793 intabulirten 53 Ehlr. Schles.; 26) des Instruments der Barbara Bogten, über die auf dem Auenhause No. 53. zu Niegersdorf für die Gründelsche Mündel-Masse ex decreto vom 18ten März 1780 eingetragenen 13 Ehlr. Schles.; 27) des Instruments des Joseph Fritsch, über die auf dem Auenhause No. 54. zu Niegersdorf für die Caspar Niepeltische Tutel ex decreto vom 14. März 1781 eingetragenen 17 Ehlr. Schles.; 28) der Instrumente des Joseph Thannhauser, über die auf dem vorgedachten Auenhause ex decreto vom 7. September

1781 intabulirten Schulposten a) 11 Ehlr. Schles. für die Michael N i e d e l s c h e n Kinder und b) 10 Ehlr. Schles. für das dasige Dominium; 29) des Instru-
 mens des Joseph Steiner, über die auf der Häus-
 lerstelle No. 55. zu Niegelsdorf für das dasige Domi-
 nium ex decreto vom 14. März 1781 intabulirten
 16 Ehlr. Schles.; 30) des Instruments der Anna
 Maria verehel. Göbel, über die auf dem Auenhause
 No. 58. zu Niegelsdorf für die B i t t n e r s c h e Tutel
 ex decreto vom 18. März 1780 intabulirten 6 Ehlr.
 Schles.; 31) des Instruments des Johann Joseph
 Schermeski, über die auf der Häuslerstelle No. 42.
 zu Niegelsdorf ex decreto vom 18. März 1780 für
 das dasige Dominium intabulirten 26 Ehlr. Schles.,
 welche nunmehr auf das Ackerstück No. 68. daselbst
 übertragen sind, und 32) des Instruments des Caspar
 Bock, vom 24. Februar 1773 über die ex decreto
 von demselben Tage für die Bärwalder Kirche auf das
 Bauergut No. 26. daselbst intabulirten 80 Ehlr. Es
 werden daher alle diejenigen, welche an die vorsehend
 bezeichneten Schuld-Instrumente als Eigenthümer,
 Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber
 Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert: sich mit
 ihren diesfälligen Forderungen binnen 3 Monaten,
 und spätestens in dem auf den 15ten März k. J.
 Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-
 Kanzlei dieselbst anberaumten Termine persönlich oder
 durch legitimirte Mandatarien, wozu bei erwanter
 Unbekanntheit die hiesigen Herren Justiz-Commis-
 sarien, Hauptmann Franke, Justiz-Rath Neudeck
 und H ü p p e l l in Vorschlag gebracht werden, zu
 melden, und solche unter Beibringung der ausgebot-
 ten Instrumente zu beschweigen; mit dem Verwarne-
 n: daß bei unterlassener Anmeldung, die verlorenen Schuld-
 und Hypothekens-Instrumente für nichtig erklärt, die
 unbekanntem Präferenten mit ihren Ansprüchen an
 die verpfändeten Grundstücke präkludirt und deshalb
 mit einem ewigen Etilschweigen belegt werden, auch
 hiernächst in Betreff der sub Nois. 1. bis 31. bezeich-
 neten Instrumente, die Löschung der eingetragenen
 Schuld-Posten in den Hypothek-Büchern und in Be-
 treff des ad No. 32. gnannten Instruments die Aus-
 fertigung eines neuen Instruments für das Bärwal-
 der Kirchen-Aerarium erfolgen wird.

Frankenstein den 14. October 1829.
 Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft
 Münsterberg-Frankenstein.

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt, wird
 hiermit auf den Antrag des Webers und Gerichts-
 Geschwornen Johann Friedrich Geisler zu Kolbnitz,
 dessen leiblicher Bruder Christian Gottlieb Geisler,
 gebürtig aus Ect. Gorgenberg Zauerschen Kreises,
 welcher Anfang des Jahres 1792 in einem Alter von
 circa 26½ Jahre, mit einem damals in Kolbnitz arbei-
 tenden Schneider-Gesellen Namens Scholz, heims-

lich von Kolbnitz weggegangen ist, und seit der Zeit
 von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hat hören
 lassen, nebst seinen unbekanntem etwanigen Erben und
 Erbnehmern hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten,
 spätestens aber in dem auf den 4ten September
 1830 anberaumten präclustischen Termine Vor-
 mittags um 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Justitiario
 in dessen hiesiger Behausung, entweder in Person,
 oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtig-
 ten, wozu die hiesigen Königl. Justiz-Commis-
 sarien Seidel und Reck, v. Schwarzbach, in Vor-
 schlag gebracht werden, zu erscheinen, über sein Aus-
 bleiben Red- und Antwort zu geben, und im Fall
 Leibes-Erben vorhanden seyn sollten, sich als solche
 gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungs-falle aber zu
 gewärtigen, daß der Christian Gottlieb Geisler,
 nach dem formirten Antrage, für todt erklärt und
 seine etwanigen unbekanntem Erben, mit ihren An-
 sprüchen an sein zurückgelassenes Vermögen werden
 präkludirt, solches auch demnach den bekanntem Erben
 des Verstorbenen zugesprochen und ausgefolgt werden
 wird. Zauer am 10ten November 1829.

Das Landes-Altteste v. E t z e t r i t z u. N e u h a u s
 Kolbnitzer Gerichts-Amt.

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt, wird auf
 den Antrag der Verwandten, der Mühlischer Anton
 Fabian aus Oppersdorff, Meißner Kreises, in
 Schlessien, welcher seit länger als 10 Jahre keine
 Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben,
 so wie seine etwanige unbekanntem Erben und Erb-
 nehmer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten,
 spätestens aber in dem auf den 20sten August 1830
 anberaumten Termin, bei dem unterzeichneten Ge-
 richts-Amt entweder persönlich oder schriftlich zu
 melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und
 sein Vermögen seinen nächsten bekanntem Erben zuge-
 sprochen werden wird. Uebrigens wird noch bemerkt,
 daß die erst nach erfolgter Präclustion sich etwa noch
 meldenden nähere oder gleich nahe Verwandten,
 alle Handlungen und Verfügungen, welche dann über
 das Vermögen des Verstorbenen ergangen sind, vor-
 zu ziehen, anerkennen müssen und von dem Inhaber der
 Masse weder Rechnungslegung noch Ersatz der bezoge-
 nen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, sondern sich
 mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhan-
 den, begnügen müssen.

Meiße den 21sten September 1829.
 Das Gerichts-Amt der Rittermäßigen Scholtisey
 Oppersdorff.

V e r p a c t u n g s = A n z e i g e .

Das Brau- und Brantwein-Urbar bei dem Do-
 minio Seiffersdorff bei Dittmachau soll von
 Georgi 1830 ab auf anderweilige 3 Jahre verpachtet
 werden und ist hiezu ein Termin am 4ten Januar 1830
 in loco Seiffersdorff anberaumt, zu welchem con-
 tionsfähige Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Die von uns unterm 2ten November d. J., in der „Beilage zu No. 260. dieser Zeitung“ angezeigten Effecten, werden, wenn sich die Eigenthümer bis dahin nicht melden sollten, nebst mehreren andern verschiedenen Personen zugehörigen Sachen, als: Meubel, Wäsche, Betten, desgleichen den 7ten Januar k. J. in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden.

Bernstadt den 4ten December 1829.

Das Gerichts-Amt Langenhoff.

Ausverkauf.

Da ich fest entschlossen bin, mein sehr schönes Tuch-Lager und die noch vorräthigen Mode- fein englischen Callmucks und Casimire, wie auch auserlesene grüne Damen-Tücher zu und unter den kostenden Preisen zu verkaufen, so verfehle ich nicht solches hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 5ten December 1829.

Fr. W. Miska, Blücherplatz No. 18.

Eine Hand-Schroot-Mühle wird billig zu kaufen gesucht. — Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Billig zu verkaufen

Ein Paar schwarze polnische, ganz fehlerfreie Pferde, nebst englischem Geschir und einem mit Eisen versehenen Plauwagen, auf der Dhlauerstraße No. 43. Das Nähere ist daselbst Parterre zu erfragen.

Anzeige.

Die Auction der zum Besten unserer durch die Ueberschwemmungen d. J. unglücklich gewordenen Landleute eingesendeten weiblichen Kunstarbeiten, wird nächsten Mittwoch bald von 2 Uhr an, im kleinen Börsen-Saal ihren Anfang nehmen. Es wird nochmals so herzlich als ergebenst der guten Absicht wegen, um eine recht ansehnliche Concurrenz von Käufern gebeten, so wie den milden Spenderinnen für die auf diese sich selbst empfehlenden Kunstarbeiten aus frommen Sinn gewendete Sorgfalt aufs freudigste gedankt wird; Dienstags vorher von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr, wird die Ausstellung dieser Arbeiten ebendasselbst erfolgen, wo bei dem Eintritt das Verzeichniß derselben für 2 Groschen verkauft wird. Dies Verzeichniß ist auch von Montag an bei dem Kirchbedienten Jähnsch für 2 Groschen zu bekommen. Die nach dem Druck noch eingesendeten Nummern 144 bis 149 werden eben deshalb hier mit angezeigt, nämlich: Ein in Mull gearbeiteter Ueberschlag-Kragen, eine Tresorscheinrasche auf w. S. Gaze gemacht, ein Fibibusbecher von grüner Ebenille, ein Ueberschlag-Kragen in Mull, eine Tresorscheinrasche.

Im Namen des Vereins,

Versteigerung ganz neuer Musikalien.

Mittwoch den 9ten December Nachmittag um 2 Uhr kommen in meinem Auctions-gelass, Albrechts-Strasse No. 22. eine Parthie noch völlig ungebrauchte Musicalien für das Piano-Forte von Mozart, Weber, Hummel, Moscheles, Pixis, Kalkbrenner u. s. w., so wie mehrere Opern Klavierauszüge, die sich sämmtlich ihrer Sauberkeit wegen zu Weihnachtsgeschenken eignen, zur Versteigerung; worauf ich Musikliebhaber mit Recht aufmerksam zu machen mir erlaube.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Bekanntmachung.

Der Herr Canonicus Präbendat George Graf von Bückler wird seit einiger Zeit schriftlich und mündlich, oft mit lästiger Judrinalität, um Darlehne angegangen und von den Darlehns-süchtigen nicht so wohl besucht, als förmlich heimgesucht. In seinem Auftrage und als dessen General-Bevollmächtigter, mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß der Herr Graf in gar keine Darlehns-Geschäfte sich einzulassen gesonnen ist und daß hiermit ein für allemal jedes diesfällige Andringen verboten wird.

Breslau den 3ten December 1829.

Gellinet, Justiz-Commissions-Rath.

Bekanntmachung.

Wir zeigen hiermit an, dass wir im Auftrage der Königl. Polnischen Bank, die fälligen Zins-Couponssowohl, als die in der am 1. October a. c. in Warschau stattgehabten Verloosung herangezogenen Pfandbriefe, mit 99½ Thaler Preuss. Courant für 600 Gulden Polnisch einlösen, und die Zahlung dafür, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, vom 15ten December a. c. bis 15ten Januar a. f. incl. leisten werden.

Eichborn & Comp., Blücherplatz No. 13.

Aufträge wegen Erhebungen oder Zahlungen

von Pfandbriefzinsen bei der hiesigen Hochlöblichen Landschaft, als auch von Hypotheken oder Staats-Papieren, werden gegen die billige Provision von 2½ Sgr. vom Hundert mit Versicherung der pünktlichsten Ausführung stets übernommen: vom Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Einladung an die Herren Capitalisten.

Unterzeichnetes Bureau empfiehlt sich den in- und ausländischen Herren Capitalisten zur sicheren Unterbringung ihrer verfügbaren Fonds von der grössten bis zur kleinsten Summe, und verspricht denen Herren Capitalisten gegen sichere Hypotheken 5 bis 6 pro Cent jährliche Zinsen und halbjährige Vorausbezahlung.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Der allgemeine Anzeiger

Die National-Zeitung der Deutschen werden vom Januar 1830 an, in ein deutsches National-Blatt vereinigt, welches sowohl die Tagesgeschichte unseres Vaterlandes und Volkes, das Thatsächliche aus dem Leben aller seiner Staaten, aus dem Fortgange seiner Bestrebungen in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit und seiner Richtung auf das Höchste, Edle und Gemeinnützige — auch auf das Gemeine und Verwerfliche — möglich treu berichten wird, als auch zugleich, wie bisher, dem freien Urtheil und unbefangener Besprechung darüber für alle Gebildete und Freunde des Besseren geöffnet bleibt.

Eine ausführliche Nachricht über die Vereinigung beider Blätter ist durch alle Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen (in Breslau durch die Wilhelm Gottlieb Kornische) Preußens zu haben. Wir bitten, dieselbe nicht unbeachtet zu lassen. — Der billige Preis dieses täglich erscheinenden Blattes ist überall in Preußen halbjährlich 2 Thlr. 7½ Sgr. durch die Fahrposten, 3 Thlr. durch die Reitposten und 2 Thlr. durch alle Buchhandlungen. Bestellungen sind zeitig zu machen. — Alle gemeinnützige Beiträge wollen die Freunde deutscher Desseinflichkeit unfrankirt, wie bisher, an die Expedition des allgem. Anzeigers d. D. in Gotha richten, alle Bekanntmachungen, Zeigissen u. dergl. welche einen Privat-Vortheil bezwecken, werden besprochen, wie Privat-Personen, postfrei einzusenden ersucht. Gotha den 25. November 1829.

Dr. J. Fr. Henricke.
F. G. Becker.

Anzeiger.

In meiner Schuler-Waaren-Handlung befindet sich auch eine große Auswahl von Gros de tour, und Flor-Bändern, die ich sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu außerordentlich billigen Preisen von 9 Pf. an, offerire

S. Schwabach, Dhlauerstr. No. 31.

Weihnachtschriften für die Jugend. In G. V. Ueberholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Allernueste Bilderfibel für Kindheit und Jugend, mit 48 ausgemalten Abbildungen, 8. Klängen, gebunden 4 sgr.

Vater Meinhold erstes Buch für Kindheit und Jugend, oder neue gemalte Bildervelt für Knaben und Mädchen von 4 bis 10 Jahren in 5 Sprachen. Mit 300 ausgemalten Abbildungen und 1 Vignette. Dritte durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. schön gebunden 1 Thlr. 15 sgr.

Vater Meinhold's neuestes Gratulationsbüchlein für Knaben und Mädchen von 5 bis 10 Jahren, welche an Namens-, Geburts-, Neujahrs-, Jahres-, Wünsche und Gratulationsbriefe ihren Eltern, Tanten, Großeltern überreichen wollen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 10 sgr.

Robinsonaden, ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, mit 1 illum. Titelkupfer und 1 Vignette. 8. gebunden 15 sgr., dasselbe ohne Kupfer ungebunden 8 sgr.

Die Welt- und Naturwunder. Darstellungen des Merkwürdigsten aus ihnen. Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, mit 1 Titelkupfer und 1 Planette, die Ansichten von dem Porcellanthurm in Rankin und die St. Peterskirche in Rom vorstellend. 8. gebunden 15 sgr., dasselbe ohne Kupfer ungebunden 8 sgr.

Literarische Anzeige.

In G. V. Ueberholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Die jüngste sehr verbesserte Auflage von dem beliebtesten **Neuen Komplimentirbuche**, oder Anweisung

in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend: Wünsche, Ausrufen und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Geburten, Eintrüben und Gebatterschaften; Heiratswünsche, Condoleenzen, Einladungen, Aureden beim Tanze und in Gesellschaften u. dergl. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten, nebst einer Anzahl Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern. In sauberen Umschlag brosch. Preis 12½ Sgr.

Es enthält dieses nützliche Hand- und Hülfenbuch für junge und ältere Personen, im Anhang

zweckmäßige Belehrungen: I. U-ber Ausbildung des Blickes und der Nienen. II. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III. Geseßtheit. IV. Höflichkeit. V. Ausbildung der Sprache und des Tones. VI. Komplimente. VII. Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII. Anständiges Verhalten bei der Tafel. IX. Das Verhalten in Gesellschaften. X. Geseße der feinen Lebensart bei Abstattung der Wisten. XI. Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht.

Da dieses Buch auf verschiedene Art nachgebildet ist, so machen wir das Publikum aufmerksam, darauf zu achten, daß die Firma Ernstsche Buchhandlung darauf bemerkt sey, weil die Käufer sonst leicht einen Nachdruck, oder ein unter gleichem Titel nachgeahmtes Buch, mit schlechterem Inhalte, erhalten können.

Die Leuckartsche Lesebibliothek, (am Ringe No. 52.) gegen 30,000 Bände stark, enthält nicht nur Romane und andere belehrliche Schriften, sondern auch Werke aus den neuesten Zweigen der Wissenschaften, und wird fortwährend mit neuen Schriften, sogleich nach ihrem Erscheinen vermehrt. Auch wird man ältere gute Werke nicht vermissen. Auswärtige Leser können mehrere hundert Bände zum Wiederverleihen, zu möglichst vortheilhaften Bedingungen erhalten. Auch können noch Leser in den Taschenbuch- und

Journal-Lesezirkel eintreten, welcher letztere die vorzüglichsten schön wissenschaftlichen und kritischen Journale enthält, unter denen jeder Theilnehmer nach Belieben wählen kann. — Auswärtige Leser erhalten die Journale nach vollendetem hiesigen Umlaufe, welcher nach der jetzt getroffenen Einrichtung, auf das Schnellste bewirkt wird.

A n z e i g e.

So eben erhielt in ausgezeichnete Qualität eine Parthie
 schönster reine Claude-Pflaumen,
 dergleichen Mirabellen,
 dergleichen Prünellen,
 dergleichen Catharinen Pflaumen,
 und offerirt zu den möglichst billigsten Preisen: Friedrich Walter,
 am Ringe No. 40. im schwarzen Kreuz.

A n z e i g e.

Seidene Regen-Schirme mit Pariser Bourduren und carrirt, in beliebigen Farben à 3 1/4 Rthlr. pro Stück.
 Galliot, Paraplu- Fabrikant,
 am Ringe in der goldnen Krone No. 29.

A n z e i g e.

Ich habe dem Kaufmann Herrn V. Lehmann in Breslau ein Commissions-Lager meiner patentirten lakirten Gesundheits-Sohlen für Damen und Herren zum Verkauf übergeben, welche zu den feststehenden Preisen bestens empfehle.

J. C. Maury, in Offenbach.

In Bezug obiger Anzeige des Herrn J. C. Maury in Offenbach, empfehle ich die neuen patentirten lakirten Gesundheits-Sohlen zu geneigter Abnahme, unter nachstehend fixten Preisen:

- Primar-Sorte für Herrn à Dz. 2 1/2 Rthlr. das Paar einzeln 7 1/2 Egr.
- dito für Damen à Dz. 2 1/2 Rthlr. das Paar einzeln 6 Egr.
- dito für Kinder à Dz. 1 1/2 Rthlr. das Paar einzeln 4 Egr.
- Secunda-Sorte für Herrn à Dz. 1 1/2 Rthlr. das P. einzeln 5 Egr.
- dito für Damen à Dz. 1 Rthlr. das Paar einzeln 3 Egr.

V. Lehmann, am Ringe No. 58.

Neues Etablissement.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich Freitags

den 4ten December

meine Weinhandlung eröffnen werde.

Brieg den 30. November 1829.

Leopold Schamme.

Nothwendige Anzeige.

Da die Blätter, die wir zu unserm Bierra- bener Enaster anwenden, bedeutend im Preise gestiegen, sind wir genöthigt, vom 15ten d. M. ab das Pfund mit 3 1/2 Egr.

zu verkaufen, geben dabei aber die Versicherung, daß wir wieder auf den alten Preis von 3 Egr. zurück gehen werden, sobald nur irgend der Anschein da ist, daß die rohen Blätter im Preise zu fallen anfangen.

NB. Dies gilt auch von unsern hiesigen und auswärtigen Niederlagen.

Breslau den 4ten December 1829.

Die Tabackfabrik von Krug und Herzog.

A n z e i g e.

Fußteppiche empfiehlt zu billigen Preisen.

A. L. Stempel,

Elisabeth-Strasse No. 15.

A n z e i g e.

Die so schnell vergriffenen und wieder bezehrten Holzadern für Instrument- und Meubelbau, so wie die gekehrten ächten Spermaceti-lichte, erhalt so eben:

L. S. Sohn jun., Fläckerplatz No. 14.

Der Berliner Raucherpulver.

Unter dieser Benennung empfehle ich dem resp. Publikum die Vereinnung sämmtlich wohlriechender Blumen u. s. w. im richtigen Verhältniß, so daß dasselbe mit Recht den kraftvollsten feinsten Wohlgeruch darbietet, ferner offerire ächt blaueswarze und rothe Dinte, erstere das Preuß. Quart $7\frac{1}{2}$ Sgr., ab 25 Quart à 5 Sgr.; desgl. chemisches Dintenpulver, Zündhölzer und Zündfläschel, so wie Wiener Bleisfedern und Rothstifte, aus der kais. privil. Fabrik bezogen. Der Lobpreisung meiner fabricirten Siegellacke, Oblaten, Federposen, enthalte ich mich und versichere nur, daß jeder resp. Käufer diese, so wie alle genannte Objecte, preiswerth finden wird.

Breslau, Schmiedebrücke No. 66., den 5ten December 1829.
C. F. W. Lieve,
vormals C. F. Lehmanns Wittwe.

Anzeige,

die bekannten feinen Stickereten von I. I. Kössinger aus Dresden, werden empfohlen während des Weihnachts-Markts, als: schöne Kleider, Oberröcke, schöne Schleiertücher in ausgezeichnete Arbeit, desgl. Kragen und Hauben, feine Woll-Streifen, Batist-Taschen-Tücher und mehreres dergleichen. Diese Sachen eignen sich gut zu Weihnachts-Geschenken, auch sind die Preise sehr niedrig gestellt. Der Verkauf ist Altbüßer-Straße No. 61, in der Spitzigen Fabrik des Herrn Schimmelpfennig.

Feine Pariser Papier-Wäsche.

Abgepaßte lithographirte Pellerinaen 5 Sgr., Westen von 2 bis 5 Sgr., in den neuesten Iris und Vou-lards-Mustern, fein gerippte Doppel-Freesen 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., Walter Scott-Westen 7 Sgr., ganze Vorleibchen mit breiten fein gerippten Busenkrausen und mit vergoldeten Knöpfen 2 Sgr., Busenkrausen extra $\frac{1}{2}$ Sgr., Handmaschietten fein gerippt, das Paar 1 Sgr., Halskragen, sogenannte Vatermörder 5 Sgr. das Duz., lithographirte 7 Sgr., das Duz. bei Parthien mit 20 Prozent Rabatt, empfiehlt
Ernst Mevius, Goldarbeiter und Fabrikant,
Niemerzelle No. 21.

Anzeige.

Neue Zufuhr von
Reuchoteller mouffirendem Wein,
Liqueur Stomachique,
Extrait d'Absynthe und
Kirschenwasser
erhielt und offerirt zu billigen Preisen
C. W. Schwinge,
Kupferschmiede-Straße No. 16.

Anzeige.

Seltener Rüben, empfiehlt in schönster Qualität, im ganzen wie auch im einzeln sehr billig
J. G. Starck, auf der Dörfgasse No. 1.

Offener Schullehrerposten.

In Görlitz bei Hundsfeld ist der Schullehrerposten zu vergeben. Dazu qualifizierte Lehrer können sich bei dem Dominio daselbst melden.

Offener Dienst.

Das Dom. Münch-Wotschelwitz bei Woblan sucht einen Ziergärtner und kann derselbe seinen Dienst schon an Weihnachten 1829 antreten.

Verlorne Lotterle-Loose.

Auf die abhanden gekommenen Loose No. 3028 5/5. 6112 d/e. 6575 C. D. E. zur 4ten Court. Lot. werden die darauf treffenden Gewinne nur dem rechtmäßigen Spieler ausgezahlt, es wird daher Jeder vor Ankauf derselben gewarnt, von

M. Ehrenfest,
Lotterie-Untereinehmer in Lublitz.

Reisegelegenheit.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 7ten und 8ten dieses ist zu erfragen im goldenen Weinsäß auf der Büttnergasse.

* Zu vermieten *
* und den ersten Januar zu beziehen, ist ein freundlich meublirtes Zimmer in No. 11. am Ringe vorn heraus und kann solches sowohl für die Zeit des Landtages, als auch zum fortwährenden Gebrauch bezogen werden. Das Nähere darüber in d. r. neuen Kleiderhandlung daselbst. *

Zu vermieten
und Term. Ostern a. p. zu beziehen, ist auf der Neuschen-Straße in den 3 Nothen eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 2 Kabinets und lichter Kuchel ic. Das Nähere Nicolai-Straße No. 21. beim Kaufmann Gruschke.

Zu vermieten
und Term. Weihnachten a. c. zu beziehen, ist auf der Neuschen-Straße in der Pfauenecke, eine freundliche Wohnung im 2ten Stock, bestehend in 4 Stuben netzt lichter Kuchel. Das Nähere Nicolai-Straße No. 21. bei dem Kaufmann Gruschke.

Zu vermieten
und Term. Ostern f. J. zu beziehen, ist die Bierbrauerei und Ausschank, nebst bedeutender Ställung in der Groschengasse No. 4. (genannt zum „Sich dich für“). Das Nähere bei dem Kaufmann F. W. Gruschke, Nicolai-Straße No. 21.

Zu vermieten
ist auf der Kupferschmiedestraße No. 26. beim Eigenthümer, das geräumige und vortheilhaft gelegene Handlungstokale mit Wohnung und Zubehör, und zwei heizbare schöne Gewölbe in demselben Hause auf der Stockgasse.

Wohnung zu vermieten.

Am Raschmarkt No. 54. ist der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, mit oder ohne Meubeln, nebst sehr leichter Kachel, zu vermieten, auch kann dieses Quartier getheilt und soaleich bezogen werden.

Gewölbe zu vermieten.

Im Hause No. 54. am Raschmarke, ist ein ganz trocknes Gewölbe als Waaren-Kemise, wozu der Eingang in der Stockgasse, zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Zu vermieten und zu Weihnachten zu beziehen ist am Rathhause No. 13. die 2te Etage, bestehend in 4 großen und 3 kleinen Stuben nebst Küche und Zubehör, worüber das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren ist.

Zu vermieten

ist die Bäckerei in Höfchen vor dem Schweidnitzer Thor und diese Weihnachten zu beziehen.

Caer, Cisseter.

Angekommene Fremde.

Am 5ten: Im goldnen Schwert: Hr. Glenc, Gutsbes., von Janowitz; Hr. Kranska, Kaufmann, von Freiburg; Hr. Ernst, Kaufmann, von Prag. — Im Kauten: Franz, Hr. v. Kieres, von Stephaushagen. — Im goldnen Wam: Hr. Hoffmann, Inspector, von Triebsch. — Im weißen Adler: Hr. v. Kieres, Landschafts-Direktor, von Lübben; Hr. Merensky, Forstmeister, von Koschentin; Hr. Luzzani, Kaufmann, von Köln a. R.; Frau Regierungsräthin Lorinser, von Dvorn. — In der goldnen Krone: Hr. Bartsch, Hr. Altenburg, Kaufleute, von Reichenbach; Hr. Stumpe, Kondukteur, von Schweidnitz. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Obermann, Rittmeister, von Gr. Litz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Groszschinsky, von Lähnischen, Stockaasse No. 30.

Am 6ten: In der goldnen Gans: Hr. Graf Henkel v. Donnermarkt, Major, von Weisse; Hr. Klop, Partikulier, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Schumann, Professor, von Berlin. — Im weißen Storch: Herr Däpler, Kaufmann, von Liegnitz. — Im goldnen Löwen: Hr. Feige, Inspector, von Kottschloß; Hr. Marks, Gutsbes., von Siedlegwitz; Hr. Weister, Gutsbesitzer, von Keulendorf. — Im Privat-Logis: Hr. Graf von Beverden, Landrath, von Ohlau, Albrechtsstraße No. 14; Hr. v. Kreckwitz, von Liegnitz, Nicolaisstraße No. 7.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 5ten December 1829.

Wechsel-Course.

		Fr. Courant	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	3 Mon.	—	142 $\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco.	a Vista	153	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	3 Mon.	—	151 $\frac{1}{2}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29 $\frac{7}{12}$	—
Paris für 100 Fr.	3 Mon.	—	—
Leipzig in Wachs. Zahl.	a Vista	103 $\frac{1}{2}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	3 Mon.	—	103 $\frac{1}{2}$
Wien in 30 Kr.	a Vista	—	103 $\frac{1}{2}$
Ditto	3 Mon.	—	—
Berlin	a Vista	—	99 $\frac{1}{2}$
Ditto	3 Mon.	—	99 $\frac{1}{2}$

Geld-Course.

Rolland Rand-Ducaten	Stück	—	67 $\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	66
Friedrichsd'or	100 Rthl.	—	13 $\frac{1}{2}$
Poln Courant	—	—	101

Effecten-Course.

		Fr. Courant	
		Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	99 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe von 1813	5	—	—
Ditto ditto von 1823	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thal	—	—	38
Curmarkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligationsen	4 $\frac{1}{2}$	—	105 $\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeits ditto	4 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{2}$
Holl. Kass. et Certificats	—	—	—
Wiener Einl. Sineime	—	41 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Metall Obligat.	—	107 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Anleihe-Losse	5	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	107 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	97	—
Disconto	—	—	4
Polnische Partial-Oblig.	—	16 $\frac{1}{2}$	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuss. Maass.) Breslau den 5. December 1829.

Höchster:

Mittler:

Niedrigster:

Weizen	1 Mthlr. 20 Egr. 4 Pf.	—	1 Mthlr. 13 Egr. 4 Pf.	—	1 Mthlr. 6 Egr. 4 Pf.
Roggen	1 Mthlr. 3 Egr. 4 Pf.	—	1 Mthlr. 1 Egr. 6 Pf.	—	1 Mthlr. 6 Egr. 4 Pf.
Gerste	1 Mthlr. 2 Egr. 4 Pf.	—	1 Mthlr. 28 Egr. 6 Pf.	—	1 Mthlr. 27 Egr. 4 Pf.
Hafers	1 Mthlr. 22 Egr. 4 Pf.	—	1 Mthlr. 19 Egr. 4 Pf.	—	1 Mthlr. 16 Egr. 4 Pf.
Erbsen	1 Mthlr. 15 Egr. 4 Pf.	—	1 Mthlr. 9 Egr. 6 Pf.	—	1 Mthlr. 4 Egr. 4 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschus Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.